

Beschlussauszug
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung vom
07.06.2012

12.6 **Lagebericht und Jahresabschluss 2009**
Drucksache: 0294/2012
Stadtrat Röttgers

Beschluss:

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2009 (Anlage 1) mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) wird nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.567.048,90 € wird mit der Ergebnismrücklage verrechnet.

Abstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung von Direkte Demokratie

Auszüge erhalten: Amt 90

Landeshauptstadt Kiel			
Der Oberbürgermeister			
Amt für Finanzwirtschaft			
Eing.:		- 2. JULI 2012	Ank.:
AL	Stab HH	Stab AV	0
1	2	3	4

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt:



Beschlussblatt

Dezernat III
Amt für Finanzwirtschaft

Landes-
hauptstadt Kiel



Zu Punkt **12.6** der Tagesordnung

Beschlussvorlage		0294/2012
- öffentlich -		20.04.2012
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
Ö 08.05.2012	Finanzausschuss	Stadtrat Röttgers
Ö 07.06.2012	Ratsversammlung	Stadtrat Röttgers
-		
Betreff: Lagebericht und Jahresabschluss 2009		

Beschlüsse:

08.05.2012	Finanzausschuss
<u>Abstimmung:</u> Einstimmig beschlossen.	



Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr: 0294/2012
- öffentlich -		20.04.2012
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
07.06.12	Ratsversammlung	Stadtrat Röttgers
08.05.12	Finanzausschuss	Stadtrat Röttgers
Betreff Lagebericht und Jahresabschluss 2009		

Antrag:

Dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2009 (Anlage 1) mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) wird nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.567.048,90 € wird mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Begründung:

Der erste doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde im Oktober 2011 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 06.11.2011 zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 95n Abs. 2 GO SH in einen Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsbemerkungen und die dazu abgegebenen Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage 2. Die erforderlich werdenden Korrekturen werden in den Jahresabschlüssen 2010 bzw. 2011 vorgenommen.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2009 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 37.567.048,90 € ab. Mit der Eröffnungsbilanz ist eine Ergebnisrücklage in Höhe von 55.203.060,79 € gebildet worden. Diese ist im Rahmen des Jahresabschlusses durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf 53.256.038,78 € reduziert worden. Sie reicht noch aus um das Defizit 2009 aufzufangen. Danach verbleibt ein Restbetrag von 15.688.989,88 €. Diese Ergebnisrücklage wird voraussichtlich noch zur (Teil-) Deckung des Fehlbetrages 2010 ausreichen. Aber spätestens ab 2011 stehen keine Mittel zur Deckung des Defizites mehr zur Verfügung. Danach werden die Jahresfehlbeträge vorgetragen und letztendlich mit der allgemeinen Rücklage verrechnet bis das Eigenkapital verbraucht ist. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 rund 420 Mio. €.

Alles Weitere ergibt sich aus den Anlagen, insbesondere aus dem Lagebericht.

Wolfgang Röttgers
Stadtrat